



# Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushalte 2019-2020-2021

## Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2018/2019

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler/innen	Funktionsdiagnose	Klinischer Befund	Migrations-Hintergrund
GS „Franz Tappeiner“	9	170	2	6	47
GS „Albert Schweitzer“	9	169	1	9	63
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	5	80	3	6	31
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5	93	4	5	54
GS Burgstall	5	82	2	3	3
MS „Carl Wolf“	18	372	6	56	69
Krankenhauschule	2 LP	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>966</b>	<b>18</b>	<b>85</b>	<b>267</b>

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 966 Schülerinnen und Schüler in 51 Klassen, 153 Lehrpersonen (Grundschule 93, Mittelschule 60), 7 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulfachlehrerinnen und Schulfachlehrer und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017 Nr. 2 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3

- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule. Schwerpunkt des Sprengels ist die Förderung von Sport und Bewegung sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Den Schülerinnen und Schülern werden im Kernunterricht und im Wahlbereich verschiedene sportliche Tätigkeiten geboten wie: Eislauferkurse für die 2. Grundschulklassen, Schwimmkurse in den dritten Klassen und allen Ganztagsklassen, Klettern in den 4. Klassen der Grundschulen; Zirkuskurse, Ball- und Bewegungsspiele usw.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsreich aber auch auf Organisationsebene für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

## 3. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## E R T R Ä G E

**2.1 Positive Gebarungbestandteile 206.311,00**

**2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen 206.311,00**

**2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 206.311,00**

**2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 160.021,00**

**2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen 106.891,00**

Ordentliche Zuweisung 2019 70.600,00

Zuweisung Schulbücher Grundschule, 594 Schüler +33 Klassen x 33,00 € 20.691,00

Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 372 Schüler + 18 Klassen x 40,00 € 15.600,00

Abzug Investitionsausgaben 0

**2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden 53.130,00**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von der zuständigen Gemeinde 55,00 € pro Schüler/in zugewiesen.

Für die derzeit eingeschriebenen Schüler sind Einnahmen in Höhe von 53.130,00 € zu erwarten.

**2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten 45.990,00**

**2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte 45.990,00**

Beiträge Bastelmaterial GrundschülerInnen je 10,00 € 5.940,00

Beiträge Verbrauchsmaterial MittelschülerInnen je 20,00 €, 8.030,00

Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 €

Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen 400,00

Grundschulen

Schülerbeiträge für Lehrausflüge und –fahrten Mittelschule 19.120,00

Schülerbeiträge für Eislaufkurse 2.Klassen Grundschulen 2.100,00

20,00 € x 105 SchülerInnen

Schülerbeiträge für Schwimmkurse, 15,00 € x 160 Schüle- 2.400,00

rInnen

Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – 5. Klasse 5.600,00

GS Burgstall, Klassen 1B-1D der Mittelschule

Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mit- 500,00

telschule

Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen 600,00

Kostenbeiträge der Lehrpersonen bei schulbegleitenden 1.100,00

Veranstaltungen

Spenden für den Solidaritätsfonds der Schule 200,00

**2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen 300,00**

**2.1.3.1.03.03.999 Förderungen seitens sonstiger Unternehmen 300,00**

Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen 300,00

(Schülerzeitung der Mittelschule, Schulfeiern GS Burgstall)

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>		<b>0,00</b>
	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>0,00</b>
2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>
	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets stehen noch keine Investitionsbeiträge fest. Gegebenenfalls wird das Konto mit einer Budgetänderung im Laufe des Finanzjahres 2019 aufgestockt.	0,00

<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>		
<b>2.3.2</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>100,00</b>
2.3.2.3.05.01.001	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	100,00

<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>206.311,00</b>
<b>2.1.3.2</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.2.</b>	<b>Finanzerträge (Aktivzinsen)</b>	<b>100,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>206.411,00</b>

## K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

<b>2.2 Negative Gebarungsanteile</b>	<b>206.411,00</b>
--------------------------------------	-------------------

<b>2.2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>198.811,00</b>
--	-------------------

<b>2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>132.860,00</b>
---	-------------------

2.2.1.1.01.01.001	<b>Zeitungen und Zeitschriften</b> (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher)	<b>47.121,00</b>
	<b>Zeitungen und Fachzeitschriften</b>	
	Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird erfahrungsgemäß der nebenstehende Betrag benötigt.	1.950,00
	<b>Ankauf von Schulbüchern</b>	
	Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler und Klasse unbedingt erforderlich. (594 SchülerInnen + 33 Klassen x 33,00 €)	20.691,00
	Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (372 SchülerInnen + 18 Klassen x 40,00 €)	15.600,00
	Teilsomme Schulbücher	36.291,00

	<b>Ankauf von Bibliotheksbüchern</b>	
	Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse)	5.280,00
	Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse)	3.420,00
	Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule	180,00
	Teilsumme Bibliotheksbücher	8.880,00
2.2.1.1.01.02.001	<b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b>	22.369,00
	Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche <b>Büro- und Archivmaterial</b> , das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, Kopierfolien) sowie das notwendige <b>Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb</b> angekauft.	1.027,00
	Für den Ankauf des allgemeinen <b>Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen</b> wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Stifte, usw.), welches für den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen.	11.286,00
	Für den Ankauf des allgemeinen <b>Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule</b> wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler, 7.440,00 Euro bereitgestellt. Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Reproduktionen, sprich Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden. Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeug z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidemesern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen.	7.440,00
	Der Betrag steht für den Ankauf von <b>Verbrauchsmaterial</b> für klassenübergreifende Tätigkeiten im Rahmen der <b>Pflichtquote</b> der Grundschulen (4,00 € je Schüler der 2. – 5. Klassen) zur Verfügung.	1.916,00
	Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die Schule im Krankenhaus Meran mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 700,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel- und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehr- und Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig.	700,00
2.2.1.1.01.02.002	<b>Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe</b>	300,00
	Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen.	
2.2.1.1.01.02.004	<b>Kleidung</b>	1.500,00

	Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen.	0,00
	Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und Schulwart/innen wird ein Betrag von 1.500,00 Euro angesetzt.	1.500,00
2.2.1.1.01.2.006	<b>Informatikmaterial</b>	500,00
	Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 500,00 €.	
2.2.1.1.0.02.009	<b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b>	200,00
	Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt. Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.	
2.2.1.1.01.02.011	<b>Nahrungsmittel</b>	300,00
	Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den SchülerInnen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel.	
	Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag um die Kosten kleinerer Schulfeste zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft.	300,00
2.2.1.1.01.02.012	<b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b>	7.230,00
	Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.	3.630,00
	Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag dient der Anschaffung von Medaillen für die internen Wettkämpfe und für den Ankauf kleinerer Sportgeräte und allfälliger Verbrauchsmaterialien. Zusätzlich wird an der seit vielen Jahren praktizierten aktiven Teilnahme an Schulmeisterschaften festgehalten. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. Mittlerweile sind an der Schule zwei Klassenzüge mit Schwerpunkt Sport und Bewegung mit je 3 zusätzlichen Unterrichtsstunden Leibeserziehung in der Woche eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.	3.600,00
2.2.1.1.01.02.999	<b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b>	37.840,00
	<b>Bastelmaterial Grundschulen</b>	
	Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen ein Betrag von 30,00 € je SchülerIn zur Verfügung gestellt.	17.820,00
	<b>Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschule</b>	8.030,00
	Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden	

mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.

**Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm**

Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Prämierungen beim Schulfasching und beim Sport- und Spaßtag der Mittelschule, Ausgaben für kleinere Schulfeste.

500,00

**Lehrmittel für die Grundschulen**

Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen.

5.610,00

**Lehrmittel für die Mittelschule**

Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.680,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt.

4.680,00

**Lehrmittel für die Krankenhausschule**

Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

400,00

**Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung**

Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschule „O.v.Wolkenstein“ und für Kräuter- und Blumenbeete der Grundschule „Albert Schweitzer“ (je 150,00 Euro)

300,00

**Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung**

Zuweisung derzeit noch nicht bekannt.

0

**Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund**

Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund und für die Deutschkurse „Mama lernt Deutsch“

200,00

**Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für kleinere Reparaturen; Schlüsselkopien**

300,00

2.2.1.1.01.05.001 **Pharmazeutische Produkte** 1.500,00  
Ankauf Verbandsmaterial und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe.

2.2.1.1.01.05.006 **Chemikalien** 14.000,00  
Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 14.000,00 € veranschlagt. Erfahrungsgemäß ist der Betrag unbedingt notwendig.

14.000,00

**2.2.1.2 Dienstleistungen 63.072,00**

**2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen 63.072,00**

2.2.1.2.01.01.002 **Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen** 50,00  
Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien.

2.2.1.2.01.02.005 **Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** 27.255,00

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der Grundschulen 400,00

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und –fahrten der Mittelschule:  
Skilanglauf Lavazé 3A u. 3B – 4.200,00 € 19.120,00  
Lehrfahrt nach Florenz 2C u. 3C – 6.000,00 €  
Lehrfahrt Gardasee 2B – 2.550,00 €

	Lehrfahrt nach Trient 1C - 690,00 €	
	Lehrfahrt nach Innsbruck 2D – 1.000,00 €	
	Lehrfahrt nach Toblach 1E – 1.980,00 €	
	Lehrfahrt nach Linz 3F – 2.700,00 €	
	Kostenanteil der Begleitpersonen bei den Lehrfahrten	1.100,00
	Solidaritätsfonds der Schule	
	800,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).	800,00
	Teilsomme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten	21.420,00
	Laut Schulprogramm werden für die Schüler und Schülerinnen der 2. Klassen der Grundschulen Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert.	
	Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen.	
	Die SchülerInnen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung beglichen.	2.835,00
	Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen	
	Mit dem Betrag werden die Eintritte in das Hallenbad beglichen. Von den SchülerInnen wird ein Kursbeitrag von 15,00 Euro (für 10 Einheiten) eingehoben.	2.400,00
	Ausgaben für Schulveranstaltungen	
	Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert des Musikzuges gedeckt.	600,00
2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b>	2.600,00
	Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referent/innen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen.	2.600,00
2.2.1.2.01.07.005	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b>	7.100,00
	Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen „A. Schweitzer“ und Burgstall beglichen.	
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b>	17.092,00
	Für den Einsatz von Experten bei den Tätigkeiten der Grundschulen laut Schulprogramm und für Tätigkeiten im Herbst des kommenden Schuljahres wird ein Betrag von insgesamt 1.800,00 € veranschlagt. In der Regel kann eine Grundschulklasse 2 Expertenstunden im Schuljahr beantragen.	1.800,00
	In der Mittelschule können pro Schuljahr bis zu 6 Expertenstunden eingeplant werden. Die einzelnen Tätigkeiten sind im Tätigkeitsplan des Dreijahresplanes festgehalten.	4.500,00
	Abwechselnd kann eine Grundschule pro Haushaltsjahr ein größeres Projekt mit Finanzierung aus dem Schulhaushalt durchführen. Für das Jahr 2019 wird ein Betrag von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.	1.000,00

	Eislaufkurse „Power on Ice“ Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme der Grundschule Burgstall) soll gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.	4.392,00
	Zirkus und Bewegungsspiele Für das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele, welches auch im Schuljahr 2018/19 aufgrund der hohen Einschreibungszahl für 3 Gruppen angeboten wird, wird der Betrag von 2.400,00 Euro bereitgestellt.	2.400,00
	Experten bei den Kleinprojekten „Schule am Bauernhof“ Derzeit wurde die Finanzierung noch nicht zugesichert.	
	Externes Personal bei den Schwimmkursen Die Finanzierung der Schwimmkurse für das Schuljahr 2018/19 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2018. Die Finanzierung für das Schuljahr 2019/20 ist noch nicht bekannt.	
	Projekt „Sozialpädagogische Betreuung“ Wie seit Jahren werden die Psychologin Valentina Kiesswetter (Lese-Rechtschreibschwäche) und die Logopädin Irene Pfitscher auch im kommenden Jahr SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten individuell betreuen.	3.000,00
2.2.1.2.01.14.002	<b>Portospesen</b> Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen an Schülereltern.	700,00
2.2.1.2.01.15.002	<b>Aufwendungen für Schatzamtsdienst</b> Zur Begleichung von allfälligen Kleinspesen (Stempelgebühren u.a.) an das kassenführende Bankinstitut wird der Betrag von 100,00 € veranschlagt.	100,00
2.2.1.2.01.99.003	<b>Beiträge für Verbände</b> Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.	175,00
2.2.1.2.01.99.999	<b>Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</b> Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“ und der Grundschulen „F.Tappeiner“ und „O.v.Wolkenstein“ ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.	8.000,00
<b>2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter</b>		<b>2.379,00</b>
2.2.1.3.02	<b>Lizenzen</b>	<b>2.379,00</b>
2.2.1.3.02.01.001	<b>Lizenzen für Softwarenutzung</b> Kosten für das digitale Klassenregister der Mittelschule inklusive Hosting Plattform – jährliche Kosten	<b>2.379,00</b>

<b>2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben</b>	<b>500,00</b>
<b>2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft</b>	<b>500,00</b>
2.2.1.9.01.01.001 <b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b>	<b>500,00</b>
Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 500,00 € gerechnet.	

<b>2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen</b>	
2.2.2.1.05.99.999 <b>Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen</b>	
Abschreibungen verschiedene Geräte	0

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

<b>2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>7.600,00</b>
<b>2.2.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	<b>7.600,00</b>
<b>2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen</b>	
2.2.3.1.01.02.999 <b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>7.600,00</b>
Aufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers von 3 Schul- klassen: 5. Klasse Grundschule Burgstall, Klasse 1B und 1D der Mittelschule	5.600,00
Zuweisung an den Schulsprengel St. Martin/Passeier – Ressourcenbeteiligung für die Lehrerfortbildung auf Be- zirksebene	2.000,00

<b>2.2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>198.811,00</b>
<b>2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>7.600,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>206.411,00</b>

#### 4. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	
2.1.3.2.01.02.001 <b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>
Derzeit sind keine Investitionsbeiträge zugesichert.	

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen</b>	
1.1.2.2.02.05.99.999 <b>N.a.b. Ausrüstungen</b>	<b>0,00</b>
Derzeit sind keine Investitionsausgaben geplant	

Meran, den 21.11.2018

Anna Rieder | Schulsekretärin

Dir. Eva Tessadri | Schuldirektorin